



Platzanlage und Clubhaus
42699 Solingen-Ohligs
Kiefernstr. 16a
Tel: 0212 - 77 11 6
www.tc-ohligs-1914.de

Verbindliche Anmeldung zur aktiven Mitgliedschaft

Jugendliche/Ausbildung

Erwachsene

Familie

Name

Vorname

Geburtstag

Straße

PLZ

Wohnort

Telefon

Mobil

E-Mail

Ich spiele Tennis seit

Geschlecht

Mit meinem Vereinsbeitritt in den TC Ohligs 1914 e.V. bestätige ich, die Satzung anzuerkennen und verpflichte mich, den Vereinsbeitrag (ggfls. auch für meine Kinder) zu zahlen.

Informationen zu den Beiträgen und der Satzung erhalten sie auf unserer o.g. Homepage oder über den Vorstand. Die wichtigsten Auszüge finden sie auf der Rückseite dieser verbindlichen Anmeldung.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Datum

Unterschrift (bei Kindern/Jugendlichen durch einen Erziehungsberechtigten)

Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftsmandat

Gläubiger-ID: DE53ZZZ00000721180

Hiermit ermächtige ich den TC Ohligs e.V., die von mir zu entrichtenden Zahlungen (wie: Mitgliedsbeiträge, Umlagen, Hallenmieten, usw.) von meinem Konto

IBAN

Kontoinhaber

Bankinstitut

BIC

mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger TC Ohligs e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Preisliste

gültig ab 01.06.2025



Jahresbeiträge

	1. Jahr	Folgejahre
Aktives erwachsenes Mitglied	330,00 EUR	330,00 EUR
Kinder bis einschl. 8 Jahre	40,00 EUR	40,00 EUR
Aktives jugendliches Mitglied von 9 bis 18 Jahre	40,00 EUR	150,00 EUR
Aktives jugendliches Mitglied in Ausbildung (19 bis max. 26 Jahre. Ausbildungsnachweis ist bis zum 31.03. einzusenden.)	60,00 EUR	150,00 EUR
Passives Mitglied aller Altersklassen	50,00 EUR	50,00 EUR
große Familie (2 Erwachsene + beliebig viele Kinder bis 18 Jahre)	770,00 EUR	770,00 EUR
kleine Familie (1 Erwachsener + beliebig viele Kinder bis 18 Jahre)	470,00 EUR	470,00 EUR
Nicht geleisteter Arbeitsdienst (3 Std. pro Jahr)	45,00 EUR	45,00 EUR

Umlage

Verzehrkarte	55,00 EUR	55,00 EUR
(Zahlbar zusätzlich zum Jahresbeitrag je aktivem erwachsenen Mitglied. Einzulösen vom 01.10. bis 30.04. des Folgejahres. Bei Nichtinanspruchnahme verfällt die Verzehrkarte.)		

Hallenpreise

Abos auf Anfrage	von 415,00 EUR bis 820,00 EUR	
Einzelstunde		20,00 EUR
10-er Karte		180,00 EUR

Gastmarken Sommer

Erwachsener pro Tag	10,00 EUR
Jugendlicher pro Tag	5,00 EUR

Saalmiete (beim Gastronomen zu entrichten)

Pro Veranstaltung	Nichtmitglieder	100,00 EUR
-------------------	-----------------	------------

Spindmiete

Pro Jahr	16,00 EUR
----------	-----------

Die wichtigsten Auszüge aus der Satzung:

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet: mit dem Tod des Mitglieds, durch Austritt des Mitglieds, durch Ausschluss aus dem Verein.
2. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand zum Ende des Geschäftsjahres. Diese muss beim Vorstand bis zum 30.09. des laufenden Geschäftsjahres erfolgen. In besonderen Fällen kann der Vorstand den Austritt auch zu einem anderen Zeitpunkt zulassen.

§ 6 Aufnahmegebühren, Beiträge, Umlagen

1. Der Verein erhebt Mitgliedsbeiträge. Er kann Aufnahmegebühren, Eintrittsgelder, Umlagen, Arbeitsstunden (ersatzweise Geldmittel fordern) und Mahngebühren festsetzen. Höhe und Umfang werden innerhalb der Vorstandssitzung beschlossen und der Hauptversammlung zur Abstimmung gesetzt. Die Vorstandmitglieder sind, aufgrund ihrer umfangreichen Tätigkeit für den Verein, von den Arbeitsstunden befreit.
2. Eintrittsgelder und Mahngebühren werden im Vorstand festgelegt.
3. Aufnahmegebühren, Umlagen und Arbeitsstunden (ersatzweise Geldleistungen) werden im Vorstand festgelegt (maximal 50% des Jahresbeitrages der Mitglieder).
4. Alle Forderungen werden im Bankeinzugsverfahren eingezogen. Über den Zeitpunkt der Einführung des Verfahrens entscheidet die Mitgliederversammlung.